



Veranstaltung: 59. ADAC Rallye Erzgebirge

DMSB Visa No.: RY-13956/24

Datum: 15./16.03.2024

Datum: 16.03.2024

Uhrzeit: 21:25 Uhr

Betreff: Entscheidung Nr. 2

Dokument Nr.: 2.2

Von: Den Sportkommissaren
An: Den Bewerber MSC GÜTERSLOH E.V. IM ADAC mit der Startnummer 26
Crew: Walter GROMÖLLER / René MEIER

Anzahl der Seiten: 2

Anhänge: 1

Die Sportkommissare erhielten eine Meldung des Rallyeleiters mit Sportwartmeldung, haben die o.g. Crew angehört und beschließen nach Erörterung des Sachverhalts und Abwägung aller Tatsachen folgendes:

- Sachverhalt** Am 16.03.2024 um 8:46 Uhr, auf dem Weg von der Zeitkontrolle TC5 zum Start der Wertungsprüfung 5, Oberdorf 1, wärmte die Crew die Reifen durch abruptes Gasgeben, Bremsen und Schlangenlinienfahren auf.
- Verstoß** gegen Artikel 34.3.1 DMSB Rallye Reglement
- Entscheidung** (1) Verwarnung der Crew Walter GROMÖLLER / René MEIER
(2) Verhängung einer Geldbuße von 150 € gegen den Fahrer Walter GROMÖLLER. Diese Geldbuße wird unter Aussetzung der Strafe verhängt, sofern kein weiterer Verstoß gegen Artikel 34.3.1 des DMSB Rallye Reglement 2024 (Reifenwarmfahren) durch den Fahrer Walter GROMÖLLER bei einer DRM-Veranstaltung während der Saison 2024 erfolgt.
- Begründung** Durch Meldung der Sportwarte wurde festgestellt, dass die Crew Walter GROMÖLLER / René MEIER zwischen Zeitkontrolle und Start der Wertungsprüfung 5, Oberdorf 1, durch verstärktes Gasgeben, Bremsen und Schlangenlinienfahren versuchte, die Reifen anzuwärmen.
- Die Crew gab zu, in dem genannten Bereich die Bremse warmgefahren zu haben, da Ihnen nicht bewusst gewesen sei, dass es in diesem Bereich verboten sei.
- Nach Beratung der Sportkommissare liegt ein Verstoß gegen Artikel 34.3.1 DMSB Rallye Reglement vor, denn auch wenn der Bereich zwischen Zeitkontrolle und Start einer Wertungsprüfung für den öffentlichen Straßenverkehr gesperrt ist, so ist ein Warmfahren der Reifen hier nur dann ausdrücklich erlaubt, wenn der Bereich als „Tyre Warming Zone“ gemäß DMSB-Rallye Reglement 2024, Artikel 44.4 definiert wurde.

Gegen bestimmte Entscheidungen der Sportkommissare kann Berufung angekündigt werden. Auf die anliegende Rechtsmittelbelehrung wird hingewiesen.



Veranstaltung: 59. ADAC Rallye Erzgebirge

DMSB Visa No.: RY-13956/24

Datum: 15./16.03.2024

Tanja Geilhausen

Sportkommissare der Veranstaltung

Jörn Limbach

Uwe Langheinrich

Entscheidung und Rechtsmittelbelehrung erhalten:

Die Entscheidung und Rechtsmittelbelehrung wurden dem Team auf elektronischem Weg zugestellt:

<i>Name (in block letters):</i>	René Meier	<i>Date:</i>	16.03.2024
<i>Position im Team:</i>	Beifahrer	<i>Time:</i>	21:28 Uhr

Veröffentlicht auf dem Official Notice Board am 16.03.2024 um 21.43 Uhr